Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.

Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Thorner Wochenblatt.

№ 29. Mittwoch, den 20. Februar. 1867

Der Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes

ist der Oeffentlichkeit übergeben. Da derselbe in seiner Ausdehnung für den Raum unseres Blattes zu ausgedehnt ist, so bringen wir hier die wichtigsten Abschnitte.

Bundesgesetzgebung. Art. 2. Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung aus, daß die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Die Bundesgesetze erhalten ihre verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Bundeswegen, welche vermittelst eines Bundesgesetzblattes geschieht. Sofern nicht in dem publicirten Gesetze ein anderer Anfangstermin seiner verbindlichen Kraft bestimmt ist, beginnt die letztere mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablauf desjenigen Tages, an welchem das betreffende Stück des Bundesgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist. — Art. 3. Für den ganzen Umfang des Bundesgebiets besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige (Unterthan, Staatsbürger) eines jeden Bundes-Staats in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetrieb, zu öffentlichen Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechts und zum Genusse aller sonstigen bürgerlichen Rechte unter denselben Voraussetzungen, wie der Einheimische, zugelassen, auch in Betreff der Rechtsverfolgung und des Rechtsschutzes demselben gleich zu behandeln ist. In der Ausübung dieser Befugniß darf der Bundes-Angehörige weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit eines andern Bundesstaates beschränkt werden. Diejenigen Bestimmungen, welche die Armenversorgung und die Aufnahme in den localen Gemeinde-Verband betreffen, werden durch den im ersten Absatz ausgesprochenen Grundsatz nicht berührt. Ebenso bleiben bis auf Weiteres die Verträge in Kraft, welche zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Beziehung auf die Uebernahme von Auszuweisenden, die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen bestehen. Hinsichtlich der Erfüllung der Militairpflicht im Verhältniß zu dem Heimathslande wird im Wege der Bundesgesetzgebung das Nöthige geordnet werden. Dem Auslande gegenüber haben alle Bundesangehörigen gleichmäßigen Anspruch auf den Bundesschutz. — 4. Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten: 1) die Bestimmugen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungs-Verhältnisse und über den Gewerbe-Betrieb, einschließlich des Versicherungswesens, so weit diese Gegenstände nicht schon durch den Art. 3 dieser Verfassung erledigt sind, desgleichen über die Colonisation und die Auswanderung nach außerdeutschen Ländern; 2) die Zoll- und Handelsgesetzgebung und die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; 3) die Ordnung des Maß-, Münz- u. Gewichts-Systems, nebst Feststellung der Grundsätze über die Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; 4) die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; 5) die Erfindungs-Patente; 6) der Schutz des geistigen Eigenthums: 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flagge zur See und Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird; 8) das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; 9) der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, so wie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle; 10) das Post- und Telegraphenwesen; 11) Bestimmungen über die wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen und Erledigung von Requisitionen überhaupt; 12) sowie über die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; 13) die gemeinsame Civil-Prozeß-Ordnung und das gemeinsame Concurs-Verfahren, Wechsel- und Handelsrecht. — Art. 5. Die Bundesgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag. Die Uebereinstimmung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Bundesgesetze erforderlich und ausreichend.

Bundespräsidium. 11. Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußen zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im Namen desselben Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen berechtigt ist. In soweit die Verträge mit fremden Staaten sich auf solche Gegenstände beziehen, welche nach Art. 4 in den Bereich der Bundesgesetzgebung gehören, ist zu ihrem Abschluß die Zustimmung des Bundesrathes erforderlich. — 12. Das Präsidium ernennt den Bundes-Kanzler, welcher im Bundesrathe den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. — 13. Dem Präsidium steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen. 14. Die Berufung des Bundesrathes und des Reichstages findet alljährlich statt, und kann der Bundesrath zur Vorbereitung der Arbeiten ohne den Reichstag, letzterer aber nicht ohne den Bundesrath berufen werden. — 15. Die Berufung des Bundesrathes muß erfolgen, sobald sie von einem Drittel der Stimmenzahl verlangt wird. — 16. Der Bundes-Kanzler kann sich in Leitung der Geschäfte durch jedes andere Mitglied des Bundesrathes vermöge schriftlicher Substitution vertreten lassen. — 17. Das Präsidium hat die erforderlichen Vorlagen nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrathes an den Reichstag zu bringen, wo sie durch Mitglieder des Bundesrathes oder durch besondere von letzterem zu ernennende Commissarien vertreten werden. — 18. Dem Präsidium steht die Ausfertigung und Verkündigung der Bundesgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu. Die hiernach von dem Präsidium ausgehenden Anordnungen werden im Namen des Bundes erlassen und von dem Bundeskanzler mit unterzeichnet. — 19. Das Präsidium ernennt die Bundes-Beamten, hat dieselben für den Bund zu vertheidigen und erforderlichen Falles ihre Entlassung zu verfügen. — 20. Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist a) in Betreff militairischer Leistungen, wenn Gefahr in Verzuge, von dem Bundesfeldherrn anzuordnen und zu vollziehen; b) in allen anderen Fällen aber von dem Bundesrathe zu beschließen und von dem Bundesfeldherrn zu vollstrecken. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. In den unter a bezeichneten Fällen ist dem Bundesrathe von Anordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.

Zu den Parlamentswahlen.

Nach einer Zusammenstellung v. 17., sind von bis jetzt bekannten ca. 250 gewählten Abgeordneten (die Gesammtzahl beträgt 297) 66 conservativ, ca. 40 Partikularisten, ca. 95 altliberal, national-liberal und Fortschrittspartei, 10 polnische Fraction, 2 Dänen, die übrigen sind zweifelhaft. Engere Wahlen finden statt ca. 30.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Die Zahl der Veteranen (exclusive derjenigen des Offizierstandes), deren Fürsorge dem Staate anheimfällt, stellt sich nach den beiden Feldzügen von 1864 und 1866 jetzt auf ca. 12,000 heraus. Hierunter befinden sich ein Drittel, welche gänzlich erwerbsunfähig in den vollen Genuß aller Invalidenbenefizien treten. Den übrigen zwei Dritteln stehet durch anerkannte Halbinvalidität eine Berechtigung zur Civilversorgung zur Seite. — Verschiedenen Nachrichten zufolge, die offiziösen Ursprung zu haben scheinen, soll der Norddeutsche Reichstag keine Rednerbühne erhalten; die Redner sollen vom Platze aus sprechen. In Frankreich, das hierbei als Vorbild gedient haben müßte, ist inzwischen die Rednerbühne wieder hergestellt.

— Die Deputirten der ständigen Bürger-Repräsentation von Frankfurt a. M. sind hier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige eine Petition zu überreichen. Die Deputation besteht aus den Herren Dr. jur. Jucho, Dr. jur. Schlemmer, Alex. Scharff, Phil. Schmidt-Polex, Jul. Chun. Der Inhalt ihrer Petition geht bekanntlich dahin, daß die der Stadt Frankfurt auferlegte Kontribution in eine preußische Staatsschuld umgewandelt und daß Frankfurt zum Sitze höherer Behörden gemacht werde. Der Tag für eine Audienz bei Sr. Majestät dem Könige ist noch nicht festgestellt.

— Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung wird zum ersten Mal in Preußen tagen, nachdem das Verbot, das den preußischen Lehrern den Besuch derselben verwehrte, schon vor einigen Jahren zurückgenommen worden war. Der Herr Kultusminister v. Mühler hat nämlich auf die Anfrage des Ausschusses, ob die im vorigen Jahre vertagte Lehrerversammlung zu Hildesheim wie früher die Genehmigung der königlich hannoverschen Staatsregierung so jetzt die der königlich preußischen erhalten werde, die Antwort ertheilt: „daß der Abhaltung der Versammlung seinerseits kein Bedenken entgegenstehe, und daß er das königliche General-Gouvernement in Hannover zur weiteren Förderung der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt habe.“ Sie wird demnach in der Pfingstwoche d. J. am 11., 12. und 13. Juni in Hildesheim stattfinden.

— Die liberale Presse aller Fractionen ist darüber einig, daß das Parlament den Verfassungs-Entwurf in der vorliegenden Form nicht annehmen kann und daß erhebliche Aenderungen durchaus geboten sind. Wenn — sagt der Berliner Correspondent der „Köln. Ztg.“ die Bestimmungen über die Militairverfassung angenommmen werden, so würde ein Militair-Etat von wenigstens 66 Millionen Thaler auf zehn Jahre jeder parlamentarischen Controle entzogen. Weiter heißt es ausdrücklich, daß andere durch Zölle, Steuern und sonstige Beiträge aufzubringende gemeinsame Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung für die Dauer der Legislaturperiode festgestellt werden sollen, d. h. für drei Jahre, dies aber abgesehen von den Heeresausgaben, die ein für allemal und mindesten für 10 Jahre, in so fern es sich um die Contingentirung des Friedensheeres handelt, festgesetzt werden. Wenn es heißt, daß sich die Regierungen an den Entwurf endgiltig gebunden halten, so handelt es sich erstlich um eine Vorlage, einen Entwurf, nicht um einen Vertrag, und zweitens werden die Regierungen wegen der finanziellen Lasten niemals über die Zustimmung der Einzelnkammern hinwegkommen. Diese würde, sollte das Parlament ablehnen, überaus zweifelhaft sein. Wie man hört, fassen die Bundesregierungen ihre eingegangenen Verbindlichkeiten und ihre Stellung zu dem Entwurf dahin auf, daß Abstimmungen ihrer Zustimmung bedürfen ohne den Entwurf aufzuheben. Dagegen kann der Entwurf erst Bundesgesetz werden und die Bundesverfassung erst in Kraft treten, wenn die Zustimmung des Parlaments und der Einzelnkammer erfolgt ist. Ohne die letzteren können die finanziellen Lasten überall nicht auferlegt werden. Auch könnten beispielsweise die Bestimmung der Verfassung über den Hochverrath gegen den Bund ohne die Zustimmung des Parlaments niemals Gesetzeskraft in Preußen erlangen. Alle möglichen einseitigen Engagements der Bundes-Regierungen können hierein nichts ändern. — Grund zur Unzufriedenheit liefert der Militairvertrag, welchen die Regierung mit Sachsen abgeschlossen. Die Sonderstellung, welche das sächsische Armee-Corps einnimmt, erscheint so ungerechtfertigt, daß zu hoffen ist, auf dem Reichstage werde die preußische und sächsische Regierung wegen dieses Vertrages interpellirt werden.

— Die Ausführung des Jahndenkmals in der Hasenhaide ist dem Bildhauer Enke auf Grund des von ihm ausgestellten Entwurfs übertragen worden. Der junge Künstler ist ein Schüler Albert Wolffs und geborener Berliner. — Als ein schönes Zeichen für deutsches Geistesleben in Oesterreich dürfte wohl die Nachricht erfreuen, daß nach dem Friedensschluß von den Wiener Turnern Beiträge für das Jahndenkmal eingelaufen sind. — Se. Maj. der König und der Kronpinz sind am 19. d. zu einem kurzen Besuche nach Dresden gereist.

Dresden, den 16. Februar. Das „Dresdner Journal“ veröffentlicht die wesentlichen Bestimmungen des preußisch-sächsischen Militärvertrages. Dresden soll am 1. Juli geräumt werden, die preußischen Truppen halten Leipzig, Bautzen und den Königstein besetzt, die sächsische Armee bildet das zwölfte Bundesarmeecorps und bleibt im Lande, der König von Preußen ernennt den Oberbefehlshaber nach Sachsens Vorschlage, der König von Sachsen ernennt den commandirenden General im Einverständnisse mit dem Bundesfeldherrn, die Dresdener Schanzen bleiben unvermehrt.

Oesterreich. Gegenwärtig tagt in Wien ein Slavenkongreß; mehrere Mitglieder des hohen böhmischen Adels haben bereits vorgestern mit Herrn v. Beust Rücksprache gepflogen und gestern hatte er eine fast dreistündige Unterredung mit Dr. Rieger. Nicht nur die Czechen, sondern auch die Polen, die Slovenen und selbst die Slovaken und Rumänen fordern einige Hofkanzler und bei den betreffenden Landtagen verantwortliche Räthe. Darauf aber will Herr v. Beust nicht eingehen und er soll sogar entschlossen sein, die renitenten unter der Aegide des Ministeriums Belcredi zu Stande gekommenen Landtage aufzulösen. Es ist jedoch kaum zu glauben, daß es dazu kommen werde; wahrscheinlich werden die Czechen noch zur rechten Zeit einlenken. Der Reichsrath, der jetzt zusammentreten soll, gewährt den Polen und Czechen verhältnißmäßig mehr Aussichten, als den Deutschen. Die Entscheidung aller bedeutenden Fragen wird in der Hand der Polen liegen, und je nachdem sich diese den Czechen oder den Deutschen anschließen, wird die Entscheidung ausfallen. In nationalen Fragen werden voraussichtlich die Deutschen unterliegen, in Verfassungsfragen aber auf die Unterstützung der Polen rechnen können. — Die französische Thronrede hat hier nichts weniger als befriedigt. Auf die darin ertheilten friedlichen Versicherungen legt man nur geringen Werth, da man aus Erfahrung weiß, welche Bedeutung ihnen beizumessen ist. Was aber der Kaiser über Oesterreich sagt, daß nämlich dessen Größe für das europäische Gleichgewicht unerläßlich sei, erinnert zu sehr an den französischen Protektionsstaat, als daß man dadurch hätte angenehm berührt werden können, zumal gleichzeitig der Grundsatz aufgestellt wird, daß die „Zusammenfügung und Konzentrirung der gleichartigen geographischen Völkerschaften“ ein Gebot der geschichtlichen Nothwendigkeit sei, ein Grundsatz, der die Existenzbedingungen des Kaiserstaats geradezu illusorisch macht, da dann, abgesehen von allen anderen Nationalitäten, doch jedenfalls die deutschen Provinzen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht hätten, ihre Vereinigung mit dem außerösterreichischen Deutschland anzustreben.

Frankreich. Am 14. d. wie schon mitgetheilt, eröffnete der Kaiser die gesetzgebende Session. Der für uns richtigste Passus und der Thronrede ist folgende: „Die Umwandlung, welche in Italien und in Deutschland stattgefunden haben, bereiten die Verwirklichung jenes großartigen Programms einer Vereinigung der europäischen Staaten zu einer einzigen Confoederation vor. Das Schauspiel der Anstrengungen, welche von den Nachbarvölkern versucht worden, um ihre seit so vielen Jahrhunderten zerstreuten Glieder wiederzuvereinigen, kann ein Land wie das unsrige nicht beunruhigen, dessen Theile sämmtlich und unwiderruflich mit einander verbunden sind und einen homogenen, unzerstörbaren Körper bilden. Wir haben mit Unparteilichkeit den Kampf mitangesehen, welcher auf der andern Seite des Rheines ausgebrochen ist. Angesichts dieses Conflictes hatte das Land laut seinen Wunsch kundgegeben, demselben fremd zu bleiben. Diesem Wunsche bin ich nicht nur nachgekommen, sondern ich habe auch alle meine Anstrengungen darauf gerichtet, den Abschluß des Friedens zu beschleunigen. Ich habe nicht einen einzigen Soldaten mehr bewaffnet, ich habe nicht ein einziges Regiment vorgehen lassen, und gleichwohl hat die Stimme Frankreichs Einfluß genug gehabt, um den Sieger vor den Thron Wiens aufzuhalten. Unsere Vermittelung hat zwischen den Kriegführenden ein Einvernehmen herbeigeführt, welches Preußen das Resultat seiner Erfolge beließ, und gleichzeitig Oesterreich, mit Ausschluß einer Provinz, die Integrität seines Gebietes wahrte, welches ferner die Unabhängigkeit Italiens durch die Abtretung Venetiens vervollständigte. Unsere Aktion ist mithin in den Grenzen der Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit ausgeübt worden. Frankreich hat nicht das Schwert gezogen, weil seine Ehre nicht im Spiele war und weil es versprochen hatte, eine strikte Neutralität zu bewahren. — Die Berichte des Marschalls Bazaine aus Mexiko sprechen aus, daß die letzte Stunde des Kaiserthums dort geschlagen habe. Die Verluste der französischen Truppen in letzterer Zeit waren auch nicht unerheblich; am stärksten haben die von französischen Offizieren befehligten einheimischen Jäger gelitten. Das französische Kriegsministerium hat daher dem Marschal Bazani die Weisung zukommen lassen, diese Truppe sogleich aufzulösen.

Großbritannien. Die Thronrede des Kaisers Napoleon findet in unseren Blättern eine meist wohlwollende Kritik. Was aber übereinstimmendem Tadel von allen Seiten begegnet, das ist die Doctrin, daß der Einfluß einer Nation von der Zahl der Mannschaften abhange, die sie zu den Waffen berufen könne. Frankreichs Unverwundbarkeit, bemerkt die „Times“, bestehe nicht in seiner Macht, Tod und Verwüstung über den Rhein, über die Alpen oder über die Pyrenäen zu tragen, sondern in der Gleichartigkeit und der Vaterlandsliebe des französischen Volkes, die der Kaiser selbst ja so hoch preise. Friede, Fortschritt und riesenhafte Armeen seien unversöhnliche Widersacher.

Rußland. Sämmtliche offiziöse Journale äußern sich, indem sie die französische Thronrede besprechen, übereinstimmend dahin, daß, wenn das Einverständniß der europäischen Kabinette in der orientalischen Frage erzielt worden sei, so habe Rußland nicht ein einziges Prinzip in seiner orientalischen Politik geändert. Es gehe im Gegentheil daraus hervor, daß die europäischen Mächte, nachdem sie die Uneigennützigkeit Rußlands erkannt, sich entschlossen haben, ihre Politik mit den Handlungen Rußlands in Uebereinstimmung zu bringen.

Provinzielles.

[Die **Wahl-Nachrichten** aus der **Provinz Preußen**] liegen jetzt ziemlich vollständig vor. Es sind gewählt: im Reg.-Bez. Königsberg: 1. W.-Kr. (Memel-Heydekrug) General v. Moltke (cons.) gegen Apoth. Zacher. — 2. (Labiau-Wehlau) Prinz Friedrich Carl gegen Fernow-Kuglacken. — 3. (St. Königsberg) Gen. Vogel von Falckenstein (cons.) gegen Stadtv.-Vorst. Dickert. — 4. (Kr. Königsberg-Fischhausen) Landr. v. Hüllesem (cons.) gegen Präs. Dr. Simson. (Heiligenbeil-Pr. Eylau) Landr. v. Kalkstein (cons.) gegen v. Saucken-Julienfelde. — 6. (Braunsberg-Heilsberg) Geh. Ober-Reg.-Rath Krätzig (cons. und clerik.) gegen Abg. Werner. — 7. (Pr. Holland-Mohrungen) v. Below (cons.) gegen v. Forckenbeck. — 8. (Osterode-Neidenburg) v. Lavergne-Peguilhen (cons.) gegen Rechts-Anw. Alscher. — 10. (Rastenburg-Gerdauen-Friedland) v. Romberg (cons.) gegen Saucken-Georgenfelde.

Reg.-Bez. Gumbinnen: 1. (Tilsit-Niederung) Graf Kayserling (cons.) gegen Gutsbes. Reimer. — 2. (Ragnit-Pillkallen) Landr. Schmalz (cons.) gegen Gutsbes. Kaeswurm. — 3. (Gumbinnen-Insterburg) Amtsr. Vieth (cons.) gegen Abg, Dr. Bender. — 5. (Angerburg-Lötzen) Graf Lehndorf (cons.) gegen von Saucken-Tarputschen. — 6. (Oletzko-Lyck-Johannisburg) v. Simpson-Georgenburg (altlib.) gegen Gutsbes. Hillmann. — 7. (Sensburg-Ortelsburg) v. Tyszka (cons.) gegen Kreisrichter Matton.

Reg.-Bez. Danzig. 1. (Elbing-Marienburg) v. Brauchitsch (cons.) gegen v. Forckenbeck. — 2. (Stadt Danzig) engere Wahl zwischen den Abg. Twesten und Justiz-Rath Martens (cons.). — 3. (Kr. Danzig) Ober-Reg.-Rath v. Auerswald (cons.) gegen Geh. Ober-Reg.-Rath Hoene-Lessen, — 4. (Neustadt-Carthaus) v. Czarlinski (Pole) gegen v. Celewski. — 5. (Berent-Pr. Stargardt) Domprobst Herzog gegen Jakowski (Pole).

Reg.-Bez. Marienwerder. 1. (Stuhm-Marienwerder) engere Wahl zwischen v. Donimirski (poln.) und v. Rabe (cons.). — 2 (Rosenberg-Löbau) engere Wahl zwischen v. Rosicki (Pole) und von Brünneck (cons.). — 3. (Graudenz-Straßburg) Abg. v. Hennig (nat.-lib.) gegen v. Lyskowski (Pole). — 4. Thorn-Culm) engere Wahl zwischen Justiz-Rath Meyer (lib.) und v. Czarlinski (Pole). — 5. (Schwetz) Gutsbesitzer Wisselink-Janschau (lib.) gegen Radkiewiz (Pole). — 6. (Conitz) Kreisrichter Dekowski (Pole) gegen Rittergutsbes. Wehr. — 7. (Schlochau-Flatow) engere Wahl zwischen Kreisgerichtsrath Pasewaldt (lib.) und Graf Königsmark (cons.). — 8. (Deutsch-Krone) Landrath Graf Eulenburg (cons.).

Von den 30 Wahlkreisen der Provinz sind bis jetzt die Wahlen aus 28 Kreisen bekannt. (Es fehlen noch die Berichte über die Wahl in Allenstein-Rössel und Stallupönen-Goldap-Darkehmen.) Davon sind 17 cons., 1 altlib., 2 lib., 2 Polen, 1 ? und in 5 Kreisen ist eine engere Wahl erforderlich.

Conitz, den 17. Februar. Kreisrichter Dekowski aus Neustadt ist mit 7005 Stimmen zum Abg. unseres Kreises gewählt. Rittergutsbesitzer Wehr auf Festnitz erhielt über 3000 Stimmen. Der Ausfall der Wahl giebt indessen nicht das Verhältniß der Polen zu den Deutschen in unserem Kreise an, sondern das des Katholizismus zum Protestantismus. Die deutschkatholischen Ortschaften haben alle Dekowski ihre Stimme gegeben. Eine Ausnahme hiervon hat unsere Stadt gemucht. Von 1000 Wählern haben 700 gewählt, darunter 649 Wehr, 27 Dekowski, 1 Martens und 7 ungültige. — Kurz vor der Wahl wurde von deutschen Katholiken der Vorschlag gemacht einen katholischen Kandidaten aufzustellen. Ein solcher wurde in der Person des Hr. Kreis-Gerichts-Directors Albrecht von hier vorgeschlagen. Derselbe lehnte die Wahl ab und ersuchte diejenigen Wähler, die ihm ihre Stimme geben wollten, dieselbe Herrn Wehr zu geben. Dennoch hat die Wahl obiges Resultat ergeben. Man spricht hier viel von dem Einflusse der katholischen Geistlichen, den sie von der Kanzel herab auf die Wähler ausgeübt haben sollen. Bestimmtes läßt sich indessen schwer ermitteln.

Königsberg. (N. E. A.) „Königsberg, die Stadt der reinen Vernunft“, jetzt „Domnau II.“, so heißts in einer „Annonce“ der „Königsberger Neuen Zeitungs“, nach den Wahleu vom 12. Februar. Wir haben diese Annonce nicht geschrieben, aber wir unterschreiben sie mit unserm ganzen vollen Namen, wenn's darauf ankommt. Wenn die Hauptstadt der oppositionslustigsten Provinz mit solchem Beispiel, wie in Betreff der letzten Wahlresultate vorangeht, dann werden die Hinterstädte folgen, immer laxer werden und nächstens die Hände ganz und gar in den Schoß legen. Mit der Schönfärberei wird gar nichts erreicht; es kann nur besser werden, das ist seit lange unsere unumstößliche Meinung, wenn wir den Feigen und Faulen der eigenen Partei den Spiegel vorhalten. Daran, daß dies nie geschieht, oder nicht genug geschieht, daran liegts, daß die zuletzt wie Narziß sich in sich selbst verliebenden Leute glauben, infallibel zu sein. Schon nach dem Resultate der vorletzten Wahl, d. h. der zum Abgeordnetenhause, wobei der Abg. Dr. Kosch durch bloßen Zufall, mit einer einzigen Stimme Majorität durchkam, schon nach jenem trübseligen Resultat hätte die liberale Partei den großen Anstrengungen der Reaktionspartei gegenüber alle ihre Kräfte zusammen nehmen müssen, um bei einer späteren Wahl sich nicht überflügeln zu lassen. Sie hätte siegen müssen, sie mußte siegen, sie hat nicht gesiegt, weil sie nicht ihre volle Schuldigkeit that. Woran liegt das? Seit 1848 haben wir eine neue, aber keine thatkräftige Generation erhalten, das junge Königsberg entnervt sich im Essen, Trinken Tabagiren, Sich-ewig-amüsiren, Im-Arm-der-Liebe-ruhn. Man sehe die Turnplätze der Männer-Turner an. Von 100,000 Einwohnern, oder auch nur von 20,800 Wählern beleben die Turnplätze regelmäßig kaum 100. Wenn sich die Männerturner zu lebensernsten Dingen berathen, hört man wohl oft auf die Frage, was wollen wir thun? „einen Ball arrangiren!“ In einer jüngsten Versammlung des kaufmännischen Vereins hieß es auf die Frage: „wollen wir unseren geselligen Zusammenkünften einen ernsten Anstrich geben?“ „wir wollen lieber einen Ball geben!“ Von den ca. 500 Studirenden der Stadt der sog. reinen Vernunft nehmen, trotz der Aufforderungen des akademischen Senats am schwarzen Brette, noch keine 20 Antheil am Turnen des Männer-Turnvereins? Die Herren Studirenden geben lieber Bälle, liegen in der Reunion oder zu Hause auf der Bärenhaut, was sie „ochsen“ nennen! — Thun die Koryphäen der älteren Generation mehr? — Das Vereinsleben ist todt! Die Bezirksvereine, Nationalvereine, die Vereine der Verfassungsfreunde kennt man kaum mehr dem Namen nach. Gegen die Nadelstiche der Neuen Zeitung, welche die Herren Vorsteher dieser Vereine aus dem Scheintode ins Leben rufen sollten, sind die Herren Vorsteher unempfindlich. In den Versammlungen der übrigen Vereine herrscht keine Opposition, durch die paar Redner, die ewig dieselben bleiben, eine Monotonie sonder Gleichen. Das literärische Kränzchen dreht sich um Mondschein-Poesien, die juristische Gesellschaft um Hypothekenwesen, der kaufmännische Verein um Kaffe und Blut (nicht um „Eisen und Blut“), der Handwerkerverein um Häringsfang und Maschinenbau, die polytechnische Gesellschaft um Kleisterfragen und Eisenkitt. Alles das mag sehr schön und gut sein, aber es macht das Volk nicht politisch reif. Das Beste, was dem Volke dazu noch zur Disposition steht, ist die Bibliothek des Handwerkervereins und die Neue Zeitung. Die Letztere ist in vier Wochen 6, schreibe sechsmal konfiszirt. — Von den 20,800 Wählern der Hauptstadt Königsberg sind 12,863, also etwas mehr als die Hälfte zur Wahl gekommen, nur etwas mehr als der vierte Theil jener 20,800 hat für Dickert, den Kandidaten der freisinnigen Partei, gestimmt. Wäre die Agitation größer gewesen wie die Faulheit, die Indifferenz, die Vertrauensseligkeit, die Kneipen- und Amüsementslust, die Verflachung des Geistes, die physische Eentnervung, so hätte die liberale Partei wie immer auch bei der letzten Wahl siegen müssen, natürlich ohne zu den verwerflichen Corruptiosmitteln der Reaktion ihre Zuflucht nehmen zu dürfen.

— Die bei Königsberg belegene, unter dem Directorat des Hrn. Wagener (Bruder des Kreuzzeitungs-W.) verödete landwirthschaftliche Academie Waldau, die zuletzt nur noch einen einzigen Zuhörer hatte, wird vom 1. April d. J. geschlossen und nunmehr zu einem Seminar eingerichtet werden. In Königsberg ist Seitens der Ostpreuß. lanwirthschaftlichen Centralstelle ein landwirthschaftlicher Club, verbunden mit einer landw. Börse (vorläufig im „Deutschen Haus“) begründet.

Lokales.

— **Zur Wahl für das Parlament.** Die altliberale Fraktion hat — siehe die betreffende Wahlansprache im Inseratentheile dieses Blattes — ihre Erklärung dahin abgegeben, daß sie bei der engeren Wahl für den **Justizrath Herrn Dr. Meyer** stimmen werde und ladet auch gleichzeitig die Konservativen ein, ihrem Entschlusse thatsächlich zuzustimmen.

Wie verlautet sollen auch die Wähler vom Militärstande im patriotischen und nationalen Interesse gewillt sein ihre Stimmen — es sind 217, davon in Thorn 169 — dem vorgenannten Kandidaten zu geben. Wir wünschen von Herzen, daß sich dieses on-dit bestätigen möchte.

— **Der Copernicus-Verein** für Kunst und Wissenschaft feierte a. Dienstag, d. 19. d. das Geburtsfest seines Patrons, dessen Denkmal auf dem altstädt. Markte mit Kränzen geschmückt war, durch eine öffentliche Sitzung in der Aula des Kgl. Gymnasiums.

Den Jahresbericht (den 13.) stattete der Vorsitzende, Herr Stadtrath Joseph ab. Nach diesem Berichte zählt der Verein 45 ordentliche Mitglieder, von dem 36 hier am Orte und 9 auswärts leben. Außerdem gehören dem Vereine 7 Ehrenmitglieder an. Neu aufgenommen in den Verein ist im vor. Jahre der Rector der städtischen Knabenschulen Herr Höbel. — Den Bemühungen des Vereins ist es gelungen mehrere werthvolle Anschaffungen für die Rathsbibliothek zu vermitteln, so namentlich die letzten Arbeiten des im v. J. zu Berlin verstorbenen, früheren Professors am hiesigen Gymnasium Dr. Wernicke, darunter eine Thorner Kirchengeschichte, eine genaue Beschreibung der hiesigen Kirchen, eine Kulturgeschichte von Thorn und eine Geschichte des Bisthums Kulm. — Die Vereinsmittel, welche zur Zeit 931 Thlr. betragen, gestatteten es, das Geburtshaus von Sömmering mit einer Gedenktafel zu schmücken, welche im Frühjahr an demselben befestigt werden soll. Ferner hat der Verein 10 Thaler zu dem für Beccaria, den ersten schriftstellerischen Gegner der Todesstrafe, in Mailand zu errichtenden Denkmal hergegeben. — Die Forschungen nach den Spuren der vorchristlicher Vergangenheit unserer Gegend wurden auch im v. J. fortgesetzt und heidnische Grabhügel in Starnomin und Dzwierzno aufgedeckt, welche eine interessante, dem städt. Museum überwiesene Ausbeute lieferten. — Das eben genannte Institut leidet noch immer unter dem Uebelstande, daß die ihm im Rathhause überwiesene Lokalitäten zu klein sind, da aber die städt. Behörden den Ausbau des Rathhauses beschlossen haben, so steht auch die Beseitigung jenes Uebelstandes in Aussicht.

Die Festrede hielt der Garnisonsprediger Herr Eilsberger. Zum Thema für dieselbe hatte der Genannte eine Schilderung des Reformators Martin Luther's gewählt. Mit glänzenden Farben führte Herr E. ein naturtreues Bild von Luther aus, welches ihn als den „größten deutschen Mann" zeigte. Wir müssen auf die Wiedergabe des reichen Inhalts der schwungvollen und tief ergreifenden Vortrags verzichten. Mit vollem Herzen hatte Herr E. sich des zum Vortrage gewählten Stoffes bemächtigt und denselben geistvoll verarbeitet, und so machte denn auch sein Vortrag auf die Zuhörer einen tiefen nachhaltigen Eindruck, welchem Herr Oberbürgermeister Körner bei dem bescheidenen Festmahle, zu welchem sich viele Vereinsmitglieder nach der öffentlichen Sitzung versammelt hatten, mit Worten dankbarer Anerkennung Ausdruck verlieh.

— **Zur Industrieausstellung in Paris** hat das Geschäftshaus **L. Dammann & Kordes** seine besten und schönsten Liqueur-Fabrikate eingeschickt.

— **Polizeibericht**. Vom 1. bis 14. Febr. sind 6 Diebstähle zur Feststellung gekommen.

22 Bettler, 6 Obdachlose, 12 Dirnen, 2 Legitimationslose und 4 Observaten zur Verhaftung gebracht worden.

428 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden sind eingeliefert: 1 chirurgisches Besteck und 1 Kleid.

— **Musikalisches**. Das Geschwisterpaar, Herr und Frln. **Lablache**, welche in der Aula des Real-Gymnasiums zu Bromberg mit großem Beifalle Gesangs-Konzerte gegeben haben, werden hier in diesen Tagen konzertiren. Die Zeitung unserer Nachbarstadt enthält über die Leistungen der Genannten folgende, dieselben sehr anerkennende, Mittheilung: „Fräulein Lablache machte in den von ihr vorgetragenen Piecen den süßen Wohllaut ihrer Stimme, eine angemessene Schule und eine Kraftentfaltung ihrer Mittel geltend, die zum Erstaunen anregt; wie sie in dem demnächst von ihr vorgetragenen Gumbert'schen Stücke, eine freundliche und schalkhafte Laune, einen lachenden Uebermuth zur Schau trug, der in seiner Unmittelbarkeit wirklich bezaubernd war. Ihr Auftreten war anmuthig und bescheiden: frei von jeder Coquetterie. Sie hat etwas kindliches, unbefangenes, lächelndes, etwas, wir möchten sagen „Mignonhaftes", welches anzieht und gewinnt.

Herr Lablache trug demnächst das noch wenig gekannte Grab auf der Haide von Heiser vor; er zeigte sich als ein durchweg tüchtig geschulter, sehr ruhiger Sänger und errang sich den allgemeinsten Beifall. Hierbei unterstützt ihn seine Schwester mit gelungener und fertiger Clavierbegleitung."

— 13. **Theater**. Montag, den 18. Februar Brunhild, Trauerspiel in 5 Akten von Em. Geibel. Ein Stück aus der Edda und dem altdeutschen Heldengedicht „den Nibelungen" ist von dem Dichter als Stoff eines Dramas benutzt worden, dessen Handlung in die Zeit 430—440 v. Chr. fällt, und den durch die gewaltigen Leidenschaften der Liebe und der Eifersucht herbeigeführten Tod des Helden Siegfried (in unseren Volksbüchern „der hörnerne" genannt) darstellt. Die Bearbeitung des Stoffes ist, wie sich dies von Em. Geibel von selbst versteht, hochpoetisch und die Schilderung der beiden weiblichen Character Brunhilde und Chrimhilde echt dramatisch. Die Brunhild wird wohl selten eine so durchaus geborene Darstellerin finden, als Frau Bethge-Truhn, die im Besitz aller für diese Rolle erforderlichen Eigenschaften uns wirklich ein Musterbild des in Wollen und Thun wilden, aber großartigen Hünenweibes gab, welches der Erinnerung aller, die sie gesehen, nie entschwinden kann. Gestalt, Stimme, Leidenschaft, Mimik, kurz alles, was dazu dient den Zuschauern die vollständigste Illusion zu erregen, vereinigt sich in ihr, und die künstlerische Verwendung und Durchwebung aller dieser einzelnen Gaben mußte, wie es geschah, unwiderstehlich das Publikum ergreifen und fortreißen. Die anderen Rollen sind von dem Dichter viel weniger activ, zum Theil nur rhetorisch gehalten, man sieht von ihren Thaten nichts, man hört nur davon. Erst in den letzten Scenen tritt Chrimhilde (Frl. Lindner) aus dieser rhetorischen Haltung heraus. Daß Frau Bethge-Truhn durch ihre wirklich wunderbare Darstellung wiederholentlich das Publikum zu stürmischem Beifall erweckte, versteht sich von selbst; sie wurde viermal hervorgerufen. Daß diese Anerkennung auch der Frl. Lindner neben solcher Brunhild erwiesen wurde, giebt ein Zeugniß für die Tüchtigkeit auch ihrer Leistung als Chrimhild. Daß Hr. Blattner völlig die Persönlichkeit zur Darstellung des Siegfried besitzt, weiß jeder; nur ein so gestalteter Siegfried macht es glaublich, daß eine solche Brunhild besiegt werden konnte. Wir fühlen uns verpflichtet der Frau Bethge-Truhn den Dank des Publikums für die Erquickung und Erholung auszusprechen, welche ihre Gastvorstellungen uns gewährt haben.

Industrie, Handel und Geschäftsverkehr.

— **Zum Hypotheken-Verkehr**. Zu den Gesetzentwürfen, welche in der verflossenen Session des Landtages nicht erledigt worden sind, gehört auch das Gesetz über die Aufhebung der Zinsbeschränkungen im Hypotheken-Verkehr. Nachdem die Wuchergesetze für den gewöhnlichen Geldverkehr außer Kraft gesetzt waren, hatte sich die Nothwendigkeit, dieselben auch für den Hypothekenverkehr aufzuheben, mit solcher Deutlichkeit herausgestellt, daß Niemand mehr direct für ihre Aufrechterhaltung eintrat, und das Abgeordnetenhaus nahm auch unter Zustimmung der Regierung ein die Aufhebung bestimmendes Gesetz an. Das Herrenhaus hat das Gesetz gar nicht mehr in Berathung genommen, obgleich der Landtag nach der Annahme desselben im Abgeordnetenhause noch drei Wochen lang zusammen war. Man muß diese Verzögerung einer für den Realcredit so nothwendigen Reform höchlichst bedauern. Mit dem Moment, wo der Zinsfuß im gewöhnlichen Geldverkehr freigegeben worden ist, ist die Lage unserer sämmtlichen Grundbesitzer, soweit sie nicht sehr vermögend sind, eine höchst traurige geworden. Die Capitalisten, welche ihr Geld auf andere Weise bei ziemlich ausreichender Sicherheit zu einem hohen Zinsfuß anlegen können, beeilen sich, ihre Capitalien dem Grundbesitz zu entziehen, und so werden jetzt in den Städten und auf dem Lande Hypotheken über Hypotheken gekündigt. Die Noth ist deshalb jetzt schon in den Kreisen der Grundbesitzer eine sehr große und wenn dieselbe noch nicht so allseitig an die Oeffentlichkeit getreten ist, so hat dies darin seinen Grund, daß die Kündigungen meist noch nicht fällig geworden sind. Dies wird aber zu Ostern der Fall sein und man wird dann staunen über die große Zahl der Subhastations-Anträge. Wir fürchten, die Herren des Herrenhauses werden selbst erstaunen über die Folgen, die durch ihre Verzögerung entstehen, und sie werden um so mehr erstaunen, wenn sie bemerken, daß auch ihnen selbst die Hypotheken gekündigt werden. Wir wünschen jetzt nur, daß der Herr Justizminister endlich auch noch diese Zeit benutzt, um eine neue Hypothekenordnung anfertigen zu lassen, durch welche die entsetzliche Schwerfälligkeit unseres Hypothekenwesens, besonders die Schwerfälligkeit in der Uebertragung der Hypothekenscheine beseitigt wird. Denn diese letztere Maßregel ist eben so nothwendig, um dem Grundbesitz die Kapitalien zuzuführen, wie die Beseitigung der Zinsbeschränkungen.

— **Was Berlin im Jahre** 1866 **verzehrt hat**. Nach amtlicher Nachweisung sind 1866 a) eingeführt: 19,557 Wispel Weizen, 100,884 Wispel Roggen, 27,391 Wispel Gerste, 91,565 Wispel Hafer, 4572 Wispel Erbsen, 211,796 Ctr. Weizenmehl, 110,749 Ctr. Roggenmehl, 194,473 Ctr. Brod; — b) ausgeführt wurden: 4844 Wispel Weizen, 69,170 Wispel Roggen, 14,168 Wispel Gerste, 27,151 Wispel Hafer, 1236 Wispel Erbsen, 474 Ctr. Weizenmehl, 61 Ctr. Roggenmehl, 214 Ctr. Brod; — c) es wurden in Berlin 1866 konsumirt: 14,548 Wispel Weizen, 30,198 Wispel Roggen, 13,098 Wispel Gerste, 63,939 Wispel Hafer, 3289 Wispel Erbsen, 196,022 Ctr. Weizenmehl, 97,888 Ctr. Roggenmehl, 190,959 Ctr. Brod, oder im Durchschnitt täglich mit Fortlassung der Bruchtheile: 39 Wispel Weizenmehl, 82 Wispel Roggenmehl, 35 Wispel Gerste, 175 Wispel Hafer, 9 Wispel Erbsen, 537 Ctr. Weizenmehl, 268 Ctr. Roggenmehl, 524 Ctr. Brod. — An Schlachtvieh wurde konsumirt 173,332 Ctr. Ochsenfleisch, 85,484 Ctr. Kuhfleisch, 41,108 Ctr. Kälberfleisch, 68,182 Ctr. Hammel-, Schaf- und Ziegenfleisch, 455 Ctr. Lämmerfleisch, 227,107 Ctr. Schweinefleisch, 213 Ctr. Spannferkel, 8964 Ctr. Pferdefleisch, 66,637 Ctr. Fleisch- und Fettwaaren, in Summa 651,896 Ctr. Fleisch. — An Wild 1567 Stück Rothwild, 896 Stück Dammwild, 354 Stück Schweine, 9490 Stück Rehe, 95 Stück Frischlinge, 12,888 Stück Geflügel, als Fasanen, Schnepfen ꝛc., 124,984 Stück Hasen, 3768 Stück wilde Enten ꝛc. Am 21. Dezember v. J. waren auf sämmtlichen Märkten Berlins 19,345 geschlachtete Gänse zum Verkauf ausgestellt.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier $21\frac{1}{2}$ pCt. Russisch-Papier 21 pCt. Klein-Courant 20—25 pCt. Groß-Courant 11—12 pCt. Alte Silberrubel 10—13 pCt. Neue Silberrubel 6 pCt. Alte Kopeken 13—15 pCt. Neue Kopeken 125 pCt.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 19. Februar. Temp. Kälte 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 10 Strich. Wasserstand 7 Fuß 10 Zoll.
Den 20. Februar. Temp. Kälte 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 3 Strich. Wasserstand 7 Fuß 3 Zoll.

Briefkasten.

Eingesandt. Unserm beliebten Landsmann Carlsen viel Glück zu seinem Benefiz! Wir kommen bestimmt.
Viele Rathskellerbesucher.

Eingesandt. Warum führt die verehrliche Theater-Direktion uns nicht das so sehr beliebte Charakter-Schauspiel „Das Mädchen vom Ballet" vor, welches in Bromberg bei ausverkauftem Hause so sehr gefallen hat?
Mehrere Theaterfreunde.

Eingesandt. Donnerstags-Parole! Benefiz für Carlsen.

Eingesandt.
Wahres Gespräch über die Aufführung der Geibelschen Brunhild.

Sohn. Papa, warum hat der Hagen hier beide Augen, in den Nibelungen hat er doch nur eins?
Papa. Mein Kind, das ist das Schöne der deutschen Schauspielerkunst, daß sie das Häßliche idealisirt. Denn Herr Berg wird doch die Nibelungen so gut wie Du kennen.
Sohn. Papa, warum hat Siegfried solchen langen Bart? In meinem Bilderbuch ist er ein glatter Jüngling.
Papa. Ja, in dem Bilderbuch des Herrn Blattner war das ebenso, als er auch erst 9 Jahre alt war, wie Du. Aber seitdem ist er älter geworden, also auch sein Siegfried.
Sohn. Papa, der Gunther war wohl feig, aber er blieb doch der Letzte im Hunnenkampf; so schlaff kann er doch nicht gewesen sein, wie dieser Herr Kanzler.
Papa. Nein! — † †

Inserate.



Gulden 200,000, 50,000, 15,000, 10,000,

2 mal **5000**, 3 mal **2000**, 6 mal **1000**, 15 mal **500**, 30 mal **400** ꝛc. ꝛc. müssen in der am 1. März 1867 stattfindenden Ziehung der von der Regierung garantirten großen Geld=Verloosung gewonnen werden.

Loose zu dieser Ziehung erlasse ich: halbe à Thlr. 1, ganze à Thlr. 2, 6 Stück Thlr. 10, 13 Stück Thlr. 20, gegen Einsendung des Betrages. Auf Verlangen auch gegen Postvorschuß.

J. Blänckle,
Grüneburgweg 35 in Frankfurt a. M.

Zur Beachtung! Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß man mit der Einlage von nur Thlr. 2 schon am 1. März **200,000** fl. gewinnen kann.

Die Verlobung unserer Tochter **Johanna** mit dem Herrn **B. Lewison** aus Warschau beehren uns hiermit Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung anzuzeigen.

Thorn, den 19. Februar 1867.

Hirsch Kalischer und Frau.

Mein in Blotto unter Nr. 16 und 17 belegenes aus ca. 115 Morgen Niederunger Ackerland und Wiesen bestehendes Grundstück beabsichtige ich im Ganzen oder in einzelnen Parzellen, mit auch ohne Inventar

am 8. März d. J.

in meiner Behausung zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Blotto bei Culm, den 16. Februar 1867.

Johann Heyn, Besitzer.

Preußens Kriege 1866!

In der Verlagsbuchhandlung von C. L. Rautenberg in Mohrungen sind erschienen und für 18 Sgr. Zahlung in Post=Anweisung franco zu erhalten:

Preußens Volksbücher
Nr. 55, 56, 57,

welche auf 512 Druckseiten enthalten:

Preußens Kämpfe mit Oesterreich und dem deutschen Bunde im Jahre 1866. Vom Beginn bis zum Friedensschluß. Mit 25 Bildern und 44 patriotischen Gedichten.

☞ Preußens Armee und allen Preußen gewidmet.

Wer 10 Exemplare gegen Einsendung des Betrages in Post=Anweisung entnimmt, erhält dazu 1 Freiexemplar und die Sendung franco von

C. L. Rautenberg in Mohrungen.

Zur letzten

und Haupt=Classe der Hannov. Landes=Lotterie, in welcher Haupttreffer von

36,000 Thlr.

24,000 Thlr. 1 à 12,000 Thlr. 6000 4000 u. s. w. empfehle ich meine Haupt=Collecte zum Glücksversuch bestens.

Die Ziehung beginnt den 4. März und endet den 16. März d. J.

1/1 Loos kostet	29 Thlr.	20 Sgr.	
1/2 „ „	14 „	25 „	
1/4 „ „	7 „	12 1/2 „	

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt von

Julius Seemann
Kgl. Preuß. Haupt=Collecteur
Hannover.

Eine der am Besten fundirten deutschen Lebensversicherungs=Gesellschaften, als coulant renommirt, sucht in den Provinzialstädten geeignete thätige Persönlichkeiten zu wirklichen Haupt=Agenten. Die Commission für Geschäftsabschlüsse und die Functionen des Agenten sind äußerst liberal bemessen, so daß ihm ein lohnendes Geschäft sicher ist. Adressen mit Angabe von Referenzen unter A. B. 3 an die Annoncen=Expedition des Herrn Rudolph Mosse, Berlin, Friedrichstraße 60.

Kleine Fettheeringe pro Schock 10 Sgr. bei

A. Mazurkiewicz.

G. A. W. Mayer'scher Brust-Syrup.

Herrn **G. A. W. Mayer** in Breslau.

Pesth, den 23. Januar 1864.

Der Zweck meines Heutigen ist blos, Ihnen höflichst anzuzeigen, daß sich Ihr **weißer Brust=Syrup** einer von Tag zu Tag steigenden Beliebtheit erfreut und von den betreffenden Abnehmern **in seiner Wirkung als ausgezeichnet allgemein belobt** und **ausgezeichnet** wird, und ich erwarte zuversichtlich, daß wir im Laufe dieses Jahres einen großen Absatz erzielen und die Consumenten auf das Beste befriedigen werden. Bereiten Sie sich vor, mir baldigst eine große Sendung machen zu können.

Mit aller Hochachtung zeichne

Jos. v. Thörök, Apotheker zum heil. Geist.

Niederlage des allein ächten **weißen Brust=Syrups** fabrizirt vom Erfinder Herrn **G. A. W. Mayer** in **Breslau** für Thorn Herr **Friedrich Schulz;** für Culm Herr **Carl Brandt;** für Strasburg Herr **C. A. Köhler.**

Pflaumen=Muß

à Pfd. 4 Sgr. empfiehlt

Gustav Kelm.

Chester, Permesan, Limburger und frischer Fromage de Brie bei

A. Mazurkiewicz.

Heeringe, Ihlen und schottische crownfullbrand in fester Packung empfiehlt

Gustav Kelm.

König Wilhelm=Loose

halbe sind wieder vorräthig bei **Wolff H. Kalischer.**

Sardines à l'huile, rusch. Sardines einzeln und 1/1 Schock=Fäßchen empfiehlt

Gustav Kelm.

Die Altpreußische Monatsschrift

zur

Spiegelung des provinziellen Lebens

in

Literatur, Kunst, Wissenschaft und Industrie

herausgegeben von

R. Reicke und E. Wichert

erscheint in jährlich 8 Heften zu je 6 Bogen gr. 8 und bietet ihren Lesern in reicher Abwechselung: **Abhandlungen** aus allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst, **Kritiken** und **Referate**, überall mit besonderer Beziehung auf Altpreußen, sei es daß die Verfasser daselbst heimisch, sei es daß die behandelten Gegenstände dem provinziellen Leben der Gegenwart oder Vergangenheit entnommen sind, endlich **Mittheilungen** von mehr als gewöhnlichem Tagesinteresse, **Universitäts=** und **Schul=Chronik, Bibliographie** und **periodische Literatur.**

Der Jahrgang kostet **zwei Thaler**, einzelne Hefte 10 Sgr.

Inserate werden die Petit=Zeile mit 2 1/2 Sgr. berechnet.

Bestellungen auf die Altpreußische Monatsschrift, deren **vierter** Jahrgang mit dem Mitte Februar 1867 erscheinenden ersten Heft beginnt, nehmen alle Buchhandlungen, die Kgl. Preuß. Postanstalten und die Expedition bei Albert Rosbach, Brodbänkenstraße Nr. 1, an.

Königsberg i. Pr. 1867.

Druck und Verlag von **Albert Rosbach.**

Den Commissions=Debit besorgt die

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig.



Morgen Donnerstag, 6 Uhr Abends **frische Grützwurst** bei **Rudolph**, Breitestr. 459.

Besten Böhmischen

Pflaumenmuß

empfehlen bei Abnahme von mehreren Pfunden à Pfd. 4 Sgr.

B. Wegner & Co.

Brückenstraße 25/6 ist ein freundliches möblirtes Zimmer sofort zu vermiethen.

Ein möblirtes Zimmer ist sofort zu vermiethen.

J. Schlesinger.

---

1 möbl. Stube ist sof. zu verm. bei **Moritz Levit.**

Nächste Gewinnziehung am 1. März 1867.

Hauptgewinn fl. 250,000 — **Größte** — 5. Ziehungen im Jahre 1867.

Gewinn-Aussichten.
Nur 6 Thlr.

kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen des Jahres 1867 gültig, womit man 5mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000 50,000, 25,000, 15,000 ꝛc. ꝛc. gewinnen kann.

Da diese Loose stets sehr begehrt sind, so ersucht man Bestellungen unter Beifügung des Betrags oder Posteinzahlung oder gegen Nachnahme **baldigst** und nur allein direct zu senden an das Bankgeschäft von

Anton Bing in Frankfurt a. M.

Die amtliche Gewinnliste erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

Feinste Eiergraupe, ächte Cath. Pflaumen à 5 Sgr. pro Pfund bei

A. Mazurkiewicz.

Stadttheater in Thorn.

Am Donnerstag, den 21. Februar findet mein Benefiz statt. Ich habe dazu die neue, höchst komisch wirkende Posse:

Abenteuer einer Ballnacht,
oder:
Diogenes als Napoleon
von Salingré

gewählt. Ich kann mit Recht den geehrten Theaterbesuchern einen genußreichen Abend versprechen und lade daher zu dieser meiner Benefiz Vorstellung ganz ergebenst ein.

Eduard Carlsen.

Die Direktion.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**